

KVB 80684 München

Abrechnung

An alle Hausärzte und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: Honorarabrechnung

21.12.2016

Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes an die neue Kinder - Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. September 2016 trat die neue Kinder-Richtlinie in Kraft (siehe auch KVB INFOS 7 - 8/2016 und 9/2016). Mit Beschluss vom 12. Dezember 2016 hat der Bewertungsausschuss in seiner 386. Sitzung den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) an die neue Struktur und die neuen Inhalte der Kinder-Richtlinie angepasst. Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Screening auf Mukoviszidose ab 1. Januar 2017 im EBM

Zur Abbildung des neuen Screenings auf Mukoviszidose werden neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen und die bestehende Gebührenordnungsposition 01707 um zusätzliche Leistungsinhalte erweitert.

Eingehende Aufklärung zum Mukoviszidose-Screening

NEU: GOP 01709 - Screening auf Mukoviszidose gemäß Abschnitt C Kapitel II der Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses

EBM-Bewertung	50 Punkte
Preis B€GO ¹⁾	5,27 Euro

- Im Behandlungsfall nicht neben GOP 01707 berechnungsfähig.

- Für Neugeborene berechnungsfähig, bei denen gemäß § 36 der Kinder-Richtlinie das Screening auf Mukoviszidose noch nicht im Rahmen des erweiterten Neugeborenen-Screenings erfolgt und daher im Untersuchungsheft für Kinder noch nicht dokumentiert ist. In diesem Fall ist die Gebührenordnungsposition 01709 bis zum vollendeten 28. Lebenstag berechnungsfähig.

Geändert: GOP 01707 - Ergänzung des Leistungsinhalts und Höherbewertung

- Der obligate Leistungsinhalt der Gebührenordnungsposition 01707 wurde um die umfassende Aufklärung der/des Personenberechtigten (z. B. Eltern) über das Mukoviszidose-Screening nach den Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes und mit Unterstützung des Informationsblattes entsprechend Anlage 2 der Kinder-Richtlinie ergänzt.
- Die Screening-Dokumentation und die Probenentnahme für das Mukoviszidose-Screening gehört wie beim Neugeborenen-Screening zum fakultativen Leistungsinhalt der Gebührenordnungsposition 01707. Das Screening auf Mukoviszidose erfolgt in der Regel zum selben Zeitpunkt und aus derselben Blutprobe wie das erweiterte Neugeborenen-Screening. Wenn erforderlich, können die Proben für die Screening-Untersuchungen aber auch in verschiedenen Sitzungen gewonnen werden.
- Das Neugeborenen-Screening nach Gebührenordnungsposition 01707 kann bis zum vollendeten 10. Lebenstag durchgeführt und abgerechnet werden, wenn im Rahmen der U2-Früherkennungsuntersuchung festgestellt wird, dass das Neugeborenen-Screening noch nicht erfolgt und daher im Untersuchungsheft für Kinder noch nicht dokumentiert ist.
- Die Bewertung der Gebührenordnungsposition 01707 wird um 32 Punkte angehoben (neu: 135 Punkte, 14,22 €).

Labordiagnostik des Mukoviszidose-Screening

Für die im Rahmen der Kinder-Richtlinie geforderten Laboruntersuchungen werden neue Gebührenordnungspositionen in den Abschnitt 1.7.1 EBM aufgenommen. Die erweiterte Neugeborenen-Screeninguntersuchung der Zielkrankheiten wird über die neue Gebührenordnungsposition 01724 abgebildet. Die bisherige Gebührenordnungsposition 01708 wird gestrichen und kann ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr abgerechnet werden. Die dreistufige Diagnostik des neuen Screenings auf Mukoviszidose wird zukünftig über die neuen Gebührenordnungspositionen 01725 bis 01727 vergütet.

Gestrichen: GOP 01708 (Laboruntersuchungen im Rahmen des Neugeborenen-Screenings)

**NEU: GOP 01724 - Erweiterte Neugeborenen-Screeninguntersuchung der Zielkrankheiten
mittels Laboruntersuchungsverfahren bzw. Tandemmassenspektrometrie**

EBM-Bewertung	117 Punkte
Preis B€GO ¹⁾	12,32 Euro

NEU: GOP 01725 - Immunologische Bestimmung des immunreaktiven Trypsinis (IRT)

EBM-Bewertung	23 Punkte
Preis B€GO ¹⁾	2,42 Euro

NEU: GOP 01726 - Immunologische Bestimmung Pankreatitisassoziertes Protein (PAP)

EBM-Bewertung	399 Punkte
Preis B€GO ¹⁾	42,01 Euro

NEU: GOP 01727 - Gezielte molekulargenetische Untersuchung des Cystic Fibrosis Transmembran Regulator-Gens (CFTR-Gens) gemäß Anlage 4a „DNA-Mutationsanalyse“ der Kinder - Richtlinie

EBM-Bewertung	3746 Punkte
Preis B€GO ¹⁾	394,45 Euro

- Die GOP 01727 ist im Krankheitsfall nicht neben der Grundpauschale bei Probeneinsendung (GOP 11301) und der Untersuchung des CFTR-Gens (GOP 11351) berechnungsfähig.

Für alle Gebührenordnungspositionen 01724 bis 01727 gilt:

- Für die Durchführung und Abrechnung der neuen Gebührenordnungspositionen 01724 bis 01727 ist eine **Genehmigung nach Abschnitt C der Kinder-Richtlinien für Laborleistungen** im Rahmen des erweiterten Neugeborenen-Screenings **erforderlich**.
 ⇒ *Das Antragsformular wurde aktualisiert. Sie finden es unter www.kvb.de / Service / Formulare und Anträge / N / Neugeborenen-Screening.*
- Ärzte, die über eine **Genehmigung für die Gebührenordnungsposition 01708** im Rahmen des erweiterten Neugeborenen-Screenings verfügen, erhalten von uns in Kürze einen aktualisierten Antrag zur Erweiterung ihrer Genehmigung um das Mukoviszidose-Screening.
- Für die Berechnung der Gebührenordnungspositionen 01724 bis 01727 ist der Nachweis einer vorliegenden Einwilligung der Personenberechtigten (z. B. Eltern) in das erweiterte Neugeborenen-Screening bzw. das Mukoviszidose-Screening erforderlich (Bestätigung über Sammelklärung).

Anhebung der Bewertung der U-Untersuchungen

Aufgrund geänderter Untersuchungs- und Beratungsinhalte wurden die Gebührenordnungspositionen 01712 bis 01719 und 01723 (U-Untersuchungen) EBM höher bewertet:

GOP	Punkte alt	Punkte neu	Preis B€GO ¹⁾
01712	308	401	42,23
01713	308	401	42,23
01714	308	401	42,23

01715	308	401	42,23
01716	308	401	42,23
01717	308	401	42,23
01718	308	401	42,23
01719	308	401	42,23
01723	355	401	42,23

1) Die ausgewiesenen B€GO-Preise stehen unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses zwischen der KVB und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen oder einer Entscheidung des Landesschiedsamts.

Redaktionelle Anpassungen / Anhang 3

Aufgrund der formalen Neustrukturierung der Kinder-Richtlinie erfolgten redaktionelle Anpassungen in den Allgemeinen Bestimmungen 1.4 und im Abschnitt 1.7.1 des EBM.

Die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM werden wegen der Neuaufnahme bzw. der Änderung von Gebührenordnungspositionen angepasst. Die neuen Gebührenordnungspositionen 01709 und 01724 bis 01727 werden der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet.

Den Beschluss des Bewertungsausschusses vom 12. Dezember 2016 finden Sie auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse).

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie sowie Ihrem Praxisteam frohe Weihnachten.

Freundliche Grüße

gez.

Georg Eck

Leiter Abrechnung